

Stadt- und Ortsbildpflege - Fördertatbestände und Fördersätze

	Beratungsleistungen	SiVo 58/2019	SiVo 259/2023
1	Beratungsleistungen, vorbereitende Maßnahme und Gutachten	Kosten gem. Einzelnachweis, ½ € davon, max. 1.000,00 €	Gemäß Einzelnachweis, ½ € davon, max. 1.200,00 €
	Zuschlag bei zusätzlicher BAFA-Energieberatung	-	½ € davon, max. 500€

	Instandhaltungsmaßnahmen		
2	Dachdeckung mit		
a	Biberschwanzdeckung	15,00 €/m ²	18,00 €/m ²
b	Strangfalzziegel	8,00 €/m ²	10,00 €/m ²
c	Doppelmuldenfalzziegel (1)	8,00 €/m ²	10,00 €/m ²
d	andere ortsbildverträgliche Ziegel (1)	8,00 €/m ²	10,00€/m ²
3	Wiederherstellung von Holzfensterbekleidungen	100,00 €/Stück	120,00 €/Stk.
4	Instandsetzung von Holzfensterbekleidungen	100,00 €/Stück	120,00 €/Stk.
5	Wiederanbringung von Holzklappläden (4)	150,00 €/Stück	180,00 €/Stk.
6	Instandsetzung von Holzklappläden (4)	60,00 €/Stück	72,00 €/Stk.
7	Freilegung und Anstrich historischen Fachwerks	Kosten gem. Einzelnachweis € 1/3 davon	Gemäß Einzelnachweis, 1/3 € davon
8	Wiederherstellung oder Instandsetzung ortsbildprägender Elemente am Gebäude (Ornamente, Treppenaufgänge, Markisen, Geländer, Holzfassaden,...), sowie die ortsbildgerechte Gestaltung oder Wiederherstellung von Gärten und Einfriedungen	Kosten gem. Einzelnachweis 1/3 € davon, max. 1.500,00 €	Gemäß Einzelnachweis, 1/3 € davon, max. 1.800,00 €
9	Einbau von Fenstern mit		
a	mehrflügeliger Fensterteilung und glasteilenden Fenstersprossen oder Wiener Sprossen (3;4;5)	120,00 €/Stück	150,00 €/Stk.
b	mehrflügeliger Fensterteilung ohne Sprossen (2;3;4;5)	50,00 €/Stück	60,00 €/Stk.
10	Instandsetzung von Holzfenstern	60,00 €/Fenster	70,00 €/Fenster

(1) Nicht in der Altstadt und Bebenhausen (2) sprossenlose Ausführung in Altstadt und Bebenhausen nur sofern fachlich begründet
(3) ohne Fensterteilung im Einzelfall und nur sofern fachlich begründet (4) Bei kleinen Fenstern wird der Zuschuss nach Ermessen reduziert.
(5) In der Altstadt nur Holzfenster zuschussfähig. (6) Im Einzelfall in den Ortsteilen auch Schiebeläden in Holz oder Metall zuschussfähig.

11	Wiederherstellung von Geschosssimsen	33,00 €/Stück	40,00 €/Stk.
12	Instandsetzung von Geschosssimsen	15,00 €/Stück	18,00 €/ Stk.
13	Instandsetzung oder Einbau von Türen/Toren in Holz	Kosten gem. Einzelnachweis 1/3 € davon, max. 400,00 €	Gemäß Einzelnachweis, € 1/3 davon, max. 500,00 €
14	Freilegung und Sanierung von Sandsteingewänden und Sockelmauerwerk	Kosten gem. Einzelnachweis, max. 1/3 davon	Gemäß Einzelnachweis, max. 1/3 davon
15	Instandsetzung / Erneuerung von historischen Schieferfassadenbekleidungen	Kosten gem. Einzelnachweis, max. 1/3 davon	Gemäß Einzelnachweis, max. 1/3 davon
16	Beseitigung von Verunstaltungen	Kosten gem. Einzelnachweis max. 1/3 davon	Gemäß Einzelnachweis, max. 1/3 davon
17	Fassadenanstrich	5,00 €/m ²	6,00 €/m ²
18	Einbau von Schauenster- oder Markisenanlagen nach abgestimmter Detailplanung	Tatsächliche Kosten, 1/3 € davon, max. 1.000,00 €	Gemäß Einzelnachweis, 1/3 € davon, max. 1.200,00 €
19	Planungsleistungen, historische Untersuchungen, Dokumentationen	Kosten gemäß Einzelnachweis, davon max. 1.000,00 €	Gemäß Einzelnachweis,max. 1.200,00 €
20	Flächenentsiegelung zu Gunsten von gärtnerisch angelegten Vorgärten, bei Förderung der heimischen Artenvielfalt	35,00 €/m ²	50,00 €/m ²
21	Baumbepflanzung, standort- und ortsbildgerecht; bei Förderung der heimischen Artenvielfalt	Kosten gemäß Einzelnachweis, max. 500,00€/Baum	Gemäß Einzelnachweis,max. 600,00 € /Baum

	Neubauten	SiVo 58/2019	SiVo 259/2023
22	Dachdeckung mit		
a	Biberschwanzdeckung	15,00 €/m ²	18,00 €/m ²
b	Strangfalzziegel	8,00 €/m ²	10,00 €/m ²
c	Doppelmuldenfalzziegel (1)	8,00 €/m ²	10,00 €/m ²
d	andere ortsbildverträgliche Ziegel nach Abstimmung (1)	8,00 €/m ²	10,00 €/m ²
23	Herstellung von Holzfensterbekleidungen	100,00 €/Stück	120,00 €/Stk.

(1) Nicht in der Altstadt und Bebenhausen (2) sprossenlose Ausführung in Altstadt und Bebenhausen nur sofern fachlich begründet
(3) ohne Fensterteilung im Einzelfall und nur sofern fachlich begründet (4) Bei kleinen Fenstern wird der Zuschuss nach Ermessen reduziert.
(5) In der Altstadt nur Holzfenster zuschussfähig. (6) Im Einzelfall in den Ortsteilen auch Schiebeläden in Holz oder Metall zuschussfähig.

24	Herstellung von Holzklappläden (4;6)	150,00 €/Stück	180,00 €/Stk.
25	Einbau von Fenstern mit		
a	mehrflügeliger Fensterteilung und glasteilenden Fenstersprossen oder Wiener Sprossen (3;4;5)	120,00 €/Stück	150,00 €/Stk.
b	mehrflügeliger Fensterteilung ohne Sprossen (2;3;4;5)	50,00 €/Stück	60,00 €/Stk.
26	Einbau von Türen/Tore in Holz	Kosten gemäß Einzelnachweis, 1/3 davon, max. 400,00 €	Gemäß Einzelnachweis, 1/3 davon, max. 500,00 €

(1) Nicht in der Altstadt und Bebenhausen (2) sprossenlose Ausführung in Altstadt und Bebenhausen nur sofern fachlich begründet
(3) ohne Fensterteilung im Einzelfall und nur sofern fachlich begründet (4) Bei kleinen Fenstern wird der Zuschuss nach Ermessen reduziert.
(5) In der Altstadt nur Holzfenster zuschussfähig. (6) Im Einzelfall in den Ortsteilen auch Schiebeläden in Holz oder Metall zuschussfähig.